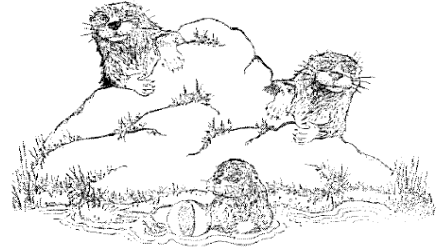


Wümmeschule Ottersberg Oberschule



Eltern der
Schülerinnen und Schüler, die neu an der
Wümmeschule Ottersberg aufgenommen werden

Stand: Januar 2016

Verfahren zur entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern

Liebe Eltern,

hiermit möchten wir Ihnen Informationen zum Verfahren geben; Grundlage hierfür bilden ein Gesamtkonferenzbeschluss vom 26.02.2007 und ergänzende Beschlüsse des Schulvorstandes – letzter Beschluss vom 08.05.2014.

Höhe der Leihgebühr

Die Leihgebühr für die Lernmittel beträgt **50,00 €** pro Schülerin / pro Schüler und pro Schuljahr (unabhängig von der Klassenstufe).

Für Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern beträgt die Leihgebühr **40,00 €** pro Schülerin / pro Schüler und pro Schuljahr (unabhängig von der Klassenstufe). Stichtag hierfür ist der 1. Juni. Daher werden Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die zu diesem Zeitpunkt eine Abschlussklasse besuchen; es werden aber keine Kinder berücksichtigt, die erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden.

Aktuelle Schulbescheinigungen (für Kinder, die nicht die Wümmeschule Ottersberg besuchen) sind fristgerecht vorzulegen.

Familien, die zu den Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch gehören, sind von der Zahlung befreit. Zu den Leistungen gehören:

- Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- Achtes Buch (Kinder und Jugendliche, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird)
- Zwölftes Buch (Sozialhilfe)
- nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- nach § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 Wohngeldgesetz
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Aktuelle Leistungsbescheide bzw. Bescheinigungen des Landkreises Verden oder der Kindergeldkasse sind fristgerecht vorzulegen.

Verlässt eine Schülerin / ein Schüler die Wümmeschule Ottersberg im Laufe des Schuljahres, so erfolgt eine Erstattung der Beiträge anteilig gerechnet auf volle Monate. Berechnungsgrundlage ist jeweils ein Zwölftel des Entgelts, das entrichtet wurde. Nach dem gleichen Prinzip wird verfahren, wenn eine Schülerin / ein Schüler im Laufe des Schuljahres neu aufgenommen wird.

Die Lernmittel können nur als „Paket“ ausgeliehen werden; die Ausleihe einzelner Lernmittel ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Ausschlussfristen

für Neuanmeldungen: **10 Werktage nach Anmeldung** (oder der darauffolgende Werktag)

in der laufenden Schulzeit: **10. Juni d.J.** (oder der darauffolgende Werktag).

Bei Teilnahme am entgeltlichen Leihverfahren ist das zu entrichtende Entgelt durch die Eltern so rechtzeitig auf das angegebene Konto einzuzahlen, dass es mit Ablauf der Ausschlussfrist eingegangen ist. Spätere Zahlungseingänge werden grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt.

Die Nachweise zur Berechtigung der Zahlung eines verminderten Entgeltes oder zur Befreiung von der Zahlung des Entgeltes sind ebenfalls so rechtzeitig einzureichen, dass diese mit Ablauf der Ausschlussfrist (10.Juni d.J.) eingegangen sind. Später eingereichte Nachweise werden grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt.

Bei Nichteinhaltung der Ausschlussfrist ist die Teilnahme am entgeltlichen Leihverfahren ausgeschlossen und die Eltern sind verpflichtet, die Lernmittel selbst zu beschaffen.

Für die Überweisung des Entgeltes ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Wümmeschule Ottersberg
KSK Verden
IBAN: DE04 2915 2670 0012 3333 99
BIC: BRLADE21VER

Wichtig: Bitte geben Sie unbedingt den Vor- und Zunamen Ihres Kindes an; anderenfalls kann keine Zuordnung erfolgen.

Antragsverfahren

Die Entscheidung über Teilnahme oder Nichtteilnahme am Leihverfahren gilt für die gesamte verbleibende Schulzeit der Schülerinnen und Schüler – unabhängig von evtl. Nichtversetzungen. Eines erneuten Antrages bedarf es nur dann, wenn die zur Anmeldung getroffene Entscheidung geändert werden soll. Für diese Anträge gilt der 10. Juni d.J. oder der darauffolgende Werktag als Ausschlussfrist.

Nun noch ein Wort zur Rückgabe der Schulbücher zum Ende eines Schuljahres:

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass die Schulbücher nicht in jedem Fall pfleglich behandelt werden und in einem Zustand zurückgegeben werden, der eine weitere Ausleihe ausschließt. Beim Verwenden von Umschlägen ist unbedingt darauf zu achten, dass diese nicht mit den Büchern verklebt werden und dass die in den Büchern eingeklebten Etiketten nicht beschädigt oder überklebt werden. Ein Einscannen ist dann nicht mehr möglich. Bitte besprechen Sie dies mit Ihren Kindern. Können wir Bücher nicht wieder in das Leihverfahren aufnehmen, so sind Sie zum Ersatz in Höhe des Zeitwertes (60%, 40% oder 20% - je nach bislang erfolgter Ausleihe) verpflichtet. Kommen Sie dieser Ersatzpflicht nicht nach, wird Ihr Kind von künftigen Leihverfahren ausgeschlossen.

Sollten Sie sich entscheiden, nicht am Leihverfahren teilzunehmen, kann Ihr Kind die entsprechende Buchliste bei Herrn Sandmann abholen oder sich von unserer Homepage www.wuemmeschule.de herunterladen.

Sollten Sie Fragen zum Leihverfahren haben, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung;

Mit freundlichem Gruß

Schlöffel-Pitschke
Oberschulrektor

Wümmeschule Ottersberg
Oberschule
Am Brink 9
28870 Ottersberg



Tel.: 04205 – 3954 101
Fax: 04205 – 3954 109
sekretariat@wuemmeschule.de
www.wuemmeschule.de